katholische Religion

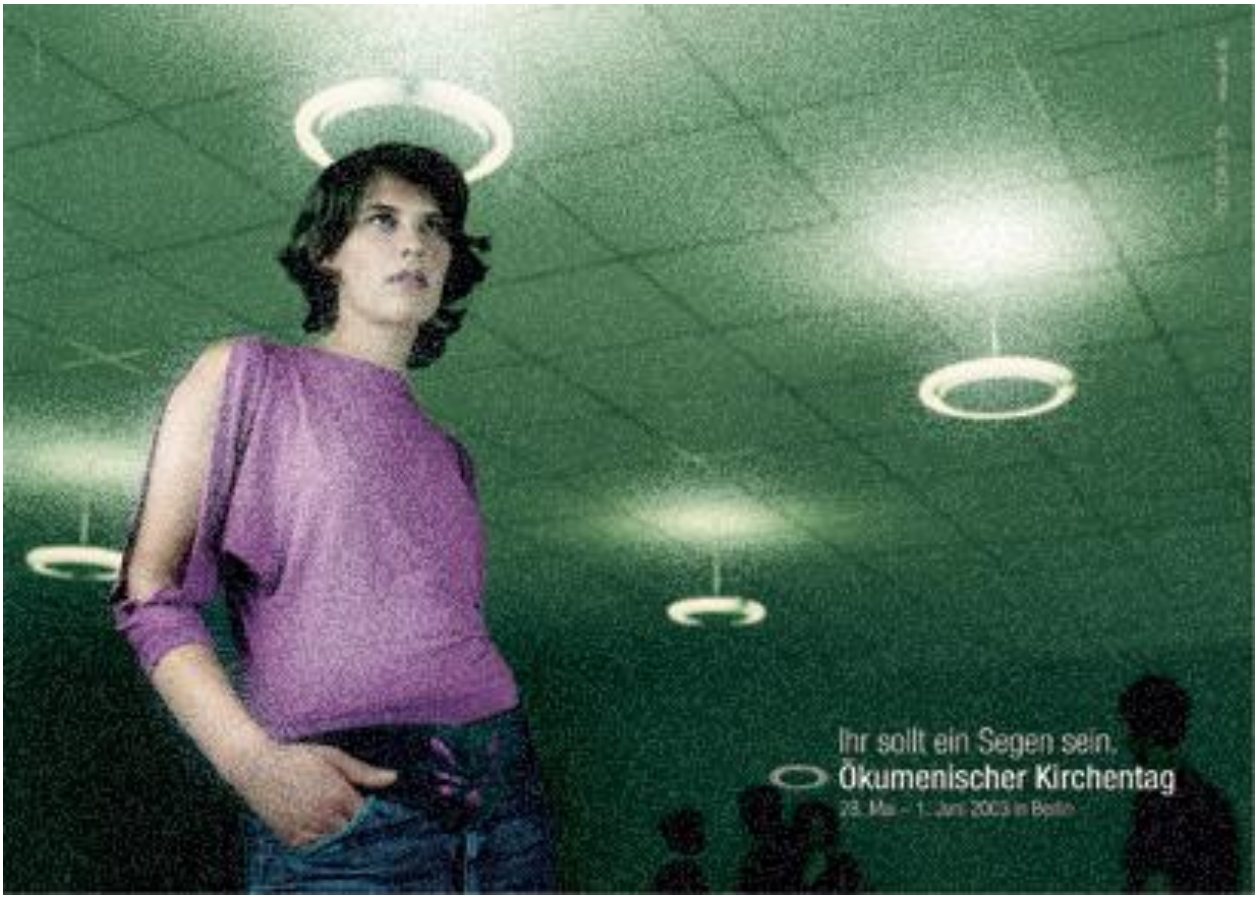

Inhalt

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit an der GeK ... 3
Das Umfeld der Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn (GeK) ... 3
Die Fachgruppe ... 3
Kursbildung und Kursangebote in der Sek. II ... 3
Zur Konfessionalität des kath. RU ... 3
Schulformübergreifende und konfessionelle Zusammenarbeit ... 4
Abwahl des Faches und konfessionelle Gastfreundschaft ... 4
Information der Eltern und Schüler/innen ... 4
Religionsunterricht im Zeichen zunehmender konfessioneller Erosion ... 4
Der hausinterne Kernlehrplan und die Ziele der Schule ... 4
Fachliche Zusammenarbeit in der Fachgruppe ... 5
2 Entscheidungen zum Unterricht ... 6
2.1 Unterrichtsvorhaben ... 6
2.1.1 Konkretisierung der Inhaltsfelder und der Unterrichtsvorhaben ... 7
2.1.1.1 Einführungsphase (im Jahrgang 11) ... 7
2.1.1.2 Grundkurs im ersten Jahr der Qualifikationsphase im Jahrgang 12 (Q1) ... 10
2.1.1.3 Grundkurs im zweiten Jahr der Qualifikationsphase im Jahrgang 13 (Q2) ... 12
2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit ... 14
2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung ... 15
2.3.1 Grundsätze im Fach kath. Religion ... 15
2.3.2 Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“ ... 15
2.3.3 Klausuren ... 16
2.4 Lehr- und Lernmittel ... 17
3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen ... 17
4 Qualitätssicherung und Evaluation ... 18

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit an der GeK

Das Umfeld der Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn (GeK)

Die Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn ist eine Stadtteilschule am östlichen Rand des Ruhrgebietes. In ihr werden ca. 950 Schülerinnen und Schüler zahlreicher Nationalitäten, unterschiedlicher sozialer Herkunft und mit unterschiedlichen Schullaufbahnen (zahlreiche Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in der Sekundarstufe II) unterrichtet. Die gymnasiale Oberstufe (GOSt) besuchen etwa 200-230 Schüler.

Ein Großteil der Schüler kommt nach wie vor aus dem Stadtteil Königsborn, wobei in den letzten Jahren immer mehr Schülerinnen und Schülern aus den Unna Randgemeinden und aus den Nachbarstädten Bönen, Dortmund, Fröndenberg, Holzwickede und Kamen die gymnasiale Oberstufe (GOSt) unserer Schule besuchen.

Besonderes Merkmal der Arbeit an der Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn sind die sog. @-Klassen in der Sek. I, in denen die Schüler/innen über von Eltern finanzierten (geleasten) Notebooks (ab Jg. 8 im Schuljahr 2014/2015 auch über Tablets) verfügen. In der Oberstufe stehen hingegen nur ausleihbare Notebooks in Kursstärke (15 Exemplare) zur Verfügung. Für den Religionsunterricht gibt es keine eigenen Fachräume.

In der Stadt und erreichbarer Nähe befinden sich für die Unterrichtsarbeit relevante Bibliotheken, Kirchen, kirchliche Organisationen und Institutionen und andere außerschulische Lernorte.

Die Fachgruppe

Die Fachgruppe kath. Religion (Sek. II) besteht zurzeit aus zwei Kolleg(inn)en (NIR/RAC) und versteht den Beitrag des Faches als unverzichtbaren Beitrag zur religiösen Bildung, der in dieser Schule mit ihrer sehr heterogenen Schülerschaft von hoher Alltagsrelevanz ist. Interkulturelle Toleranz ist die Voraussetzung für den Schulfrieden, und „Alteritätserfahrung“ ist hier eine tagtägliche Realität. Deswegen hat das Fach im Unterricht keine Schwierigkeiten, an entsprechende Schülererfahrungen anzuknüpfen, diese zu vertiefen und ggf. zum Ort religiöser Erfahrung werden zu können.

Kursbildung und Kursangebote in der Sek. II

In der GOSt kommen pro Jahrgang jeweils zwei Kurse evangelische oder katholische Religion (eR bzw. kR) zustande, wobei aufgrund der besonderen Struktur der GOSt an der GeK, die Schüler/innen das Fach kath. Religion lediglich im Rahmen der sog. Pflichtbelegungen gem. § 11 Abs. 6 APO-GOSt NRW mit jeweils zwei Grundkursen in der Einführungsphase (EF im Jg. 11) und während des ersten Jahres der Qualifikationsphase (Q1 im Jg. 12) belegen. Eine Fortführung der Grundkurse im zweiten Jahr der Qualifikationsphase (Q2 im Jg. 13) bzw. die Bildung von Leistungskursen ist aufgrund der weiteren Belegverpflichtungen und der angebotenen Abiturfachkombinationen nicht angedacht und zurzeit auch an der GeK nicht möglich.

Ausnahme könnten nur Schüler/innen betreffen, die aus einem zurzeit nicht absehbaren Grund im Profilschwerpunkt Technik das verpflichtend zu belegende Fach Geschichte (Abiturfach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes) durch Religion ersetzen müssten. Eine Fortführung eines GK kath. Religion (kR) in Q2 im Jg. 13 wäre außerdem nur dann denkbar, wenn das Fach kath. Religion zur Substitution einer dauerhaften Sportunfähigkeit oder zur Erfüllung der Mindestbelegung von 34 Wochenstunden während der beiden Jahre der Qualifikationsphase dienen müsste.

Religion (eR bzw. kR) ist daher i. d. R. kein Abiturfach und wird nicht als Leistungskurs zur Wahl gestellt.

Zur Konfessionalität des kath. RU

Die Konfessionalität des RU wird durch die in der Unterrichtsverteilung gesetzten Lehrerpersonen gegeben. Eine Kursbildung nach den Konfessionen der Schüler/innen ist z. T. auch deshalb nicht möglich, weil in der Schule lediglich noch eine Teilzeit beschäftigte evangelische Kollegin (mit dem weiteren Fach Chemie) sehr eingeschränkt für den (ev.) Religionsunterricht

(RU) in der Sek. II zur Verfügung steht. Dies führt dazu, dass in bestimmten Jahrgängen ausschließlich katholische Kolleg(inn)en das Fach Religion anbieten können. Die Fachgruppe strebt daher auch eine weitest gehende curriculare Abstimmung mit der evangelischen Kollegin an, um im Fall drohender Unterrichtsausfälle, bei Beurlaubung oder dauerhafter Erkrankung, den Religionsunterricht in der GOSt, sei es evangelisch oder katholisch, sicherstellen zu können.

Schulformübergreifende und konfessionelle Zusammenarbeit

Diesem Ziel dient zudem die enge Abstimmung des Kernlehrplans der GeK mit den Kolleginnen der Fachkonferenz kath. Religion am benachbarten Geschwister-Scholl-Gymnasium (GSG) für die Sek. II. Hier spielt insbesondere auch eine wesentliche Rolle, dass die Kolleg(inn)en der GeK dort hilfsweise bei Abiturprüfungen im Fach kath. Religion als Schriftführer/in aushelfen können sollen.

Abwahl des Faches und konfessionelle Gastfreundschaft

Eine Abwahl des Faches kath. (oder ev.) Religionslehre kann nur aus „Gewissensgründen“ erfolgen. Die einschlägigen Regelungen und Bedingungen der APO-GOSt NRW in § 8 Abs. 2 sowie die Regelungen des SchulG § 31 Abs. 1 gelten entsprechend. Nicht betroffen hiervon sind lediglich Schüler/innen, die aufgrund § 31 Abs. 6 SchulG NRW nicht am RU teilnehmen. Hier sind die Regelungen nach § 8 Abs. 3 APO-GOSt maßgebend.
Die unterrichtenden Kollegen im Fach kath. Religion sprechen sich auf dem Hintergrund zunehmender Zahlen konfessionsloser bzw. nicht christlich getauter Schüler/innen für eine „konfessionelle“ Gastfreundschaft aus, die auch die Teilnahme von muslimischen, hinduistischen o. a. religiös anders oder gar nicht sozialisierter Schüler/innen ermöglicht. Eine Entscheidung über die Teilnahme solcher Schüler/innen fällt im Einzelfall der/die unterrichtende Fachkollege/Fachkollegin.

Information der Eltern und Schüler/innen

Eltern und Schüler/innen werden über die o. g. Situation des Faches und die Bedeutung bei der Erfüllung der Pflichtbedingungen und Wahlmöglichkeiten innerhalb der GOSt bei den obligatorischen Informationsveranstaltungen am Ende der Sekundarstufe I und bei den Kurswahlen ausführlich informiert.

Religionsunterricht im Zeichen zunehmender konfessioneller Erosion

Durch die oben beschriebene Heterogenität der Schülerschaft und die damit zusammenhängenden unterschiedlichen lebensweltlichen Erfahrungen der Lernenden bedingt, nimmt der kath. Religionsunterricht an unserer Schule die konkreten Lebensweltbezüge der Schülerinnen und Schüler in den Blick und integriert diese durchgängig in den Unterricht, um darauf basierend zur Erweiterung der religiösen und persönlichen Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz beizutragen.
Eine Kultur der Vorbereitung und Durchführung von Schulgottesdiensten existiert an der Schule bedauerlicherweise nicht, wird aber mittel- bis langfristig angestrebt.
Des Weiteren hat bedingt u. a. durch den Wechsel einiger nicht-katholischer Schülerinnen und Schüler in den Katholischen Religionsunterricht sowie die Anzahl an Quereinsteigern eine Angleichung der Vorkenntnisse der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen. Deshalb einigt sich die Fachkonferenz Katholische Religionslehre hinsichtlich der Themen in der Einführungsphase auf Unterrichtsvorhaben, die gezielt auf diesen Aspekt eingehen (z.B. UV 1: „Wie hältst du’s mit der Religion?“ – Wahrnehmung von Religion in unserer Zeit und Welt und Auseinandersetzung mit ihrer Relevanz).

Der hausinterne Kernlehrplan und die Ziele der Schule

Der Lehrplan verfolgt die Intentionen des Faches mit mehreren Inhaltsfeldern, die durch die Fachgruppe so zu Unterrichtsvorhaben entwickelt werden, dass sie zum einen einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag zur pädagogischen Arbeit der Schule im Sinne des humanistischen Appells von H. von Hentig, „die Menschen stärken“, leisten und zum anderen den

Kernbestand christlichen Glaubens (kath. Konfessionalität) in ökumenischer Geschwisterlichkeit (d. h. nicht kontroverstheologisch) behandeln. Die Fachgruppe sieht im zuletzt genannten Aspekt die Chance, religiös indifferenten, agnostischen bzw. atheistisch gesonnen Schüler(inne)n eine wiederbelebende bzw. u. U. sogar neue Perspektive des persönlichen Zugangs zum christlichen Glauben und damit zu Gott zu ermöglichen.
Es besteht Einigkeit darüber, dass die Kenntnis der durch die Kirche christlich geprägten religiösen Kultur notwendig ist, damit sich die Schülerinnen und Schüler zu handlungsfähigen und verantwortungsvollen Persönlichkeiten entwickeln können. In der Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben (der kath. Religion) zielt das Fach darauf, Urteils- und Handlungsfähigkeit (Kompetenz) im Sinne einer religiösen und gesellschaftlichen Teilhabe als Ermöglichung der Religions- und Meinungsfreiheit des Menschen in gesellschaftlicher Verantwortung zu schaffen.
Das Schulprogramm sieht vor, dass die Schülerinnen und Schüler eine konsequente methodische Schulung erhalten sollen, sowohl in fachspezifischer Hinsicht als auch fachunspezifisch. Hinsichtlich der methodischen Vorgaben ist sich die Fachkonferenz einig, dass es u. a. auch Aufgabe des Religionsunterrichts ist, zur sinnvollen Nutzung und Beherrschung von Informations- und Kommunikationstechnologien anzuleiten und diese kritisch reflektiert im Unterricht einzusetzen.
Die Analyse von Medienprodukten aller Art (Texten, Bildern, Filmen, religiöse Riten und Feiern) versetzt die Schülerinnen und Schüler in die Lage, auch außerhalb des Unterrichts und des direkten fachlichen Bezuges kritische Distanz zu den Einflüssen der Medien zu wahren. Der Umgang mit (oft fremdartigen) Texten fördert ihre Lesekompetenz; die Notwendigkeit, eigene Texte zu verfassen, schult sie in ihrer Ausdrucksfähigkeit und Sprachkompetenz; die ständige Herausforderung durch die Frage nach einer „Wahrheit“ zeigt ihnen die Grenzen, an die das eigene Erkenntnis- und Urteilsvermögen stößt.

Fachliche Zusammenarbeit in der Fachgruppe

Die Fachgruppe verständigt sich in Bezug auf didaktische oder methodische Anforderungen des Faches darauf, voneinander zu lernen, sich gegenseitig zu unterstützen und gemeinsam getroffene Entscheidungen auch umzusetzen.
Die Fachgruppe führt einen regen Austausch bezüglich bewährter Materialien, Hinweise auf interessante Fortbildungen oder außerschulische Lernorte, wichtige Internetadressen etc. Auch Unterrichtsmaterialien (Klausuren, Vorgabenpapiere usw.) und an Kriterien orientierten Bewertungsraster werden regelmäßig ausgetauscht.
Die Schule verfügt über eine Schülerbibliothek, die zusammen mit dem GSG genutzt wird. So haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, unterschiedliche Materialien (Fachbücher, Lernhilfen, methodische Anleitungen etc.) einzusehen oder auszuleihen, und hier gibt es auch PCs mit Internetzugang, die von diesen genutzt werden können. Das ZIB in der Innenstadt ist fußläufig zu erreichen.
Die Fachkonferenz hat sich noch nicht für ein Lehrbuch für die Oberstufe entschieden. Angestrebt wird aber ein Pool an Unterrichtsmaterialien, der allen Kolleginnen (auch der ev. Kollegin sowie den kath. Kolleginnen beim GSG) zugänglich ist. Entsprechende Angebote der Schulbuchverlage werden geprüft werden.
Die Schule verfügt in den Lehrern zugänglichen Räumen über einen kleinen Bestand an Fachzeitschriften, Foliensammlungen, Fachliteratur, Nachschlagewerken und Quellensammlungen.

2 Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan folgt dem Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans zu bedienen und den Kompetenzerwerb der Lernenden sicherzustellen.
Diese Darstellung der Unterrichtsvorhaben erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.
Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss **verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben** dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen zu verschaffen. Ferner finden sich dort jeweils die im Kernlehrplan genannten Inhaltsfelder und inhaltlichen Schwerpunkte sowie – in Auszügen – übergeordnete und konkretisierte Kompetenzerwartungen, die für das jeweilige Unterrichtsvorhaben in besonderer Weise relevant sind. Die übergeordneten und konkretisierten Kompetenzerwartungen in Gänze werden auf der Ebene der Darstellung des Unterrichtsvorhabens berücksichtigt.
Um Spielraum für Vertiefungen, besondere Schülerinteressen, aktuelle Themen bzw. die Erfordernisse anderer besonderer Ereignisse (z. B. Projektarbeit, Kursfahrten o.ä.) zu erhalten, wurden im Rahmen dieses schulinternen Lehrplans über verbindliche Vereinbarungen nur ca. 75 Prozent der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit verplant.
Die Fachkonferenz hat den Auftrag über verbindliche Vereinbarungen zu Unterrichtsvorhaben zu entscheiden. Dies schließt Verabredungen zu Themen, inhaltlichen Schwerpunkten und Kompetenzbezügen ein, kann sich aber darüber hinaus auch in unterschiedlicher Intensität auf inhaltliche und methodische Akzente der Unterrichtsvorhaben sowie Formen der Kompetenzüberprüfungen beziehen. Die Fachkonferenz legt die Reihenfolge der Unterrichtsvorhaben fest. Sie nennt ferner als Anregung weitere Ausgestaltungselemente, die formal durch entsprechende Hinweise (wie „z. B.“, „etwa“, „ggf.“; „o. ä.“) gekennzeichnet sind. Abweichungen von den angeregten Vorgehensweisen sind im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte jederzeit möglich.
Der Fachkonferenzbeschluss in seinem obligatorischen Teil ist bindend für alle Mitglieder der Fachkonferenz, gewährleistet so vergleichbare Standards und schafft eine Absicherung bei Lerngruppenübertritten, Lerngruppenzusammenlegungen und Lehrkraftwechseln. Darüber hinaus stellt die Dokumentation der verbindlichen Vereinbarungen Transparenz für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern her.
Referendarinnen und Referendaren sowie neuen Kolleginnen und Kollegen dienen diese Vereinbarungen zur standardbezogenen Orientierung in der neuen Schule, aber auch zur Verdeutlichung von unterrichtsbezogenen fachgruppeninternen Absprachen zu didaktisch-methodischen Zugängen, fachübergreifenden Perspektiven, Lernmitteln und -orten sowie vorgesehenen Leistungsüberprüfungen, die im Einzelnen auch den Kapiteln 2.2 bis 2.4 zu entnehmen sind.

2.1.1 Konkretisierung der Inhaltsfelder und der Unterrichtsvorhaben

2.1.1.1 Einführungsphase (im Jahrgang 11)

Jahresthema: „Vernünftig glauben und verantwortlich handeln“ – Theologische und anthropologisch-ethische Annäherungen

Unterrichtsvorhaben I
Thema: „Wie hältst du’s mit der Religion?“ – Wahrnehmung von Religion in unserer Zeit und Welt und Auseinandersetzung mit ihrer Relevanz
Kompetenzerwartungen (in Auszügen):
Die Schülerinnen und Schüler …
- identifizieren Religion und Glaube als eine wirklichkeitsgestaltende Dimension der Gegenwart (SK 3).
- beschreiben Sachverhalte sprachlich angemessen und unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 1),
- beurteilen lebensweltlich relevante Phänomene aus dem Kontext von Religion und Glauben im Hinblick auf das zugrundeliegende Verständnis von Religion (UK 1).
- sprechen angemessen über Fragen nach Sinn und Transzendenz (HK 1).
- identifizieren religiöse Spuren und Ausdrucksformen (Symbole, Riten, Mythen, Räume, Zeiten) in der Lebenswelt und deuten sie.

Inhaltsfelder:
IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive
IF 2: Christliche Antworten auf die Gottesfrage
Inhaltliche Schwerpunkte:
Religiosität in der pluralen Gesellschaft
Das Verhältnis von Vernunft und Glaube
Zeitbedarf: mindestens 16 Stunden
konkretisiertes UV I

Unterrichtsvorhaben II
Thema: „Entscheidend ist nicht, wie etwas war, sondern wie wahr etwas ist.“ – Neue Annäherungen an alte Kath. Religionen
Kompetenzerwartungen (in Auszügen):
Die Schülerinnen und Schüler …
- identifizieren Merkmale religiöser Sprache und erläutern ihre Bedeutung (SK 4),
- analysieren methodisch angeleitet biblische Texte unter Berücksichtigung ausgewählter Schritte der historisch-kritischen Methode (MK 3),
- erklären an einem biblischen Beispiel den Charakter der Bibel als Glaubenszeugnis.

Inhaltsfelder:
IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive
IF 2: Christliche Antworten auf die Gottesfrage
IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation
Inhaltliche Schwerpunkte:
Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes
Das Verhältnis von Vernunft und Glaube
Charakteristika christlicher Ethik
Zeitbedarf: mindestens 14 Stunden
konkretisiertes UV II

Unterrichtsvorhaben III **Thema:** „Ich glaube nur die Dinge, die naturwissenschaftlich beweisbar sind …“ - Gegen eine eindimensionale Sicht von Wirklichkeit **Kompetenzerwartungen (in Auszügen):** Die Schülerinnen und Schüler … - bestimmen exemplarisch das Verhältnis von Wissen, Vernunft und Glaube (SK 5). - erarbeiten methodisch angeleitet Ansätze und Positionen anderer Weltanschauungen und Wissenschaften (MK 4), - greifen im Gespräch über religiös relevante Themen Beiträge anderer sachgerecht und konstruktiv auf (HK 3), - erörtern die Verantwortbarkeit des Glaubens vor der Vernunft **Inhaltsfelder:** IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive IF 2: Christliche Antworten auf die Gottesfrage **Inhaltliche Schwerpunkte:** Religiosität in der pluralen Gesellschaft Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes Das Verhältnis von Vernunft und Glaube **Zeitbedarf:** mindestens 12 Stunden konkretisiertes UV III	**Unterrichtsvorhaben IV** **Thema:** „Über spannende Beziehungen nachdenken“ - Der Mensch als Geschöpf göttlicher Gnade zwischen Anspruch und Wirklichkeit **Kompetenzerwartungen (in Auszügen):** Die Schülerinnen und Schüler … - beschreiben Sachverhalte sprachlich angemessen und unter Verwendung relevanter Fachbegriffe (MK 1), - erörtern die Relevanz einzelner Glaubensaussagen für das eigene Leben und die gesellschaftliche Wirklichkeit (UK 2), - erörtern Konsequenzen, die sich aus der Vorstellung von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen ergeben (u.a. die Gleichwertigkeit von Frau und Mann), - erläutern Charakteristika des biblisch-christlichen Menschenbildes und grenzen es von kontrastierenden Bildern vom Menschen ab, - erläutern die Verantwortung für sich, für andere und vor Gott als wesentliches Element christlicher Ethik. **Inhaltsfelder:** IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation **Inhaltliche Schwerpunkte:** Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes Charakteristika christlicher Ethik **Zeitbedarf:** mindestens 18 Stunden konkretisiertes UV IV

Unterrichtsvorhaben V **Thema:** „Orientierung finden“ – Wie wir verantwortlich handeln können **Kompetenzerwartungen (in Auszügen):** Die Schülerinnen und Schüler … - entwickeln Fragen nach Grund und Sinn des Lebens sowie der eigenen Verantwortung (SK 1), - erörtern im Kontext der Pluralität unter besonderer Würdigung spezifisch christlicher Positionen ethische Fragen (UK 3), - treffen eigene Entscheidungen in ethisch relevanten Zusammenhängen unter Berücksichtigung des christlichen Menschenbildes (HK 4). - erläutern Schritte ethischer Urteilsfindung, - erörtern den Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung. **Inhaltsfelder:** IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation **Inhaltliche Schwerpunkte:** Der Mensch als Geschöpf und Ebenbild Gottes Charakteristika christlicher Ethik **Zeitbedarf:** mindestens 14 Stunden konkretisiertes UV V	

[Summe: Einführungsphase: ca.100 Stunden]

2.1.1.2 Grundkurs im ersten Jahr der Qualifikationsphase im Jahrgang 12 (Q1)[1]

Jahresthema: „Das muss doch jeder selber wissen?“ – Theologische, christologische, anthropologisch-ethische und ekklesiologische Vergewisserungen angesichts der Tendenz der Privatisierung („Was ich glaube, ist meine Sache“), Relativierung („Was wahr ist, weiß keiner“) und Funktionalisierung („Was bringt mir der Glaube?“) von Religion

Unterrichtsvorhaben I

Thema: „Was ich glaube, bestimme ich“ oder: „Zwischen dem ‚lieben Gott‘ und dem ‚absoluten Geheimnis‘“ – Die Frage nach der biblisch-christlichen Gottesbotschaft

Kompetenzerwartungen (in Auszügen):
Die Schülerinnen und Schüler …
- identifizieren und deuten Situationen des eigenen Lebens und der Lebenswelt, in denen sich Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens und der eigenen Verantwortung stellen (SK 1),
- analysieren kriterienorientiert theologische, philosophische und andere religiös relevante Texte (MK 5),
- bewerten Möglichkeiten und Grenzen des Sprechens vom Transzendenten (UK 1),
- entfalten zentrale Aussagen des jüdisch-christlichen Gottesverständnisses (Gott als Befreier, als der ganz Andere, als der Unverfügbare, als Bundespartner),
- erörtern die Vielfalt von Gottesbildern und setzen sie in Beziehung zum biblischen Bilderverbot.

Inhaltsfelder:
IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive
IF 2: Christliche Antworten auf die Gottesfrage
IF 3: Das Zeugnis vom Zuspruch und Anspruch Jesu Christi

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Die Sehnsucht nach einem gelingenden Leben
- Biblisches Reden von Gott
- Jesus von Nazareth, der Christus: Tod und Auferweckung

Zeitbedarf: etwa 30 Stunden

Unterrichtsvorhaben II

Thema: „Der Glaube an Jesus, den Christus – eine Zu-mutung für mich?“ - Das Lukasevangelium als eine Ur-Kunde christlichen Glaubens

Kompetenzerwartungen (in Auszügen):
Die Schülerinnen und Schüler …
- deuten die Evangelien als Zeugnisse des Glaubens an den Auferstandenen,
- erläutern Zuspruch und Anspruch der Reich-Gottes-Botschaft Jesu vor dem Hintergrund des sozialen, politischen und religiösen Kontextes,
- beurteilen an einem Beispiel aus den Evangelien Möglichkeiten und Grenzen der historisch-kritischen Methode und eines anderen Wegs der Schriftauslegung,
- werten einen synoptischen Vergleich kriterienorientiert aus (MK 4).
- verleihen ausgewählten thematischen Aspekten in unterschiedlichen Gestaltungsformen kriterienorientiert und reflektiert Ausdruck (HK 6).

Inhaltsfelder:
IF 2: Christliche Antworten auf die Gottesfrage
IF 3: Das Zeugnis vom Zuspruch und Anspruch Jesu Christi
IF 4: Kirche in ihrem Anspruch und Auftrag
IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation
IF 6: Die christliche Hoffnung auf Vollendung

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Biblisches Reden von Gott
- Reich-Gottes-Verkündigung Jesu in Tat und Wort,
- Jesus von Nazareth, der Christus: Tod und Auferweckung
- Kirche in ihrem Selbstverständnis vor den Herausforderungen der Zeit
- Christliches Handeln in der Nachfolge Jesu
- Die christliche Botschaft von Tod und Auferstehung

Zeitbedarf: etwa 28 Stunden

[1] Die folgenden Übersichten unter 2.1.1.2 und 2.1.1.3 dienen zunächst nur als Diskussionsgrundlage.

Unterrichtsvorhaben III **Thema:** Hat der christliche Glaube für mich Konsequenzen? - Philosophische und theologische Reflexionen zu ethischen Fragen um Lebensanfang und -ende **Kompetenzerwartungen (in Auszügen):** Die Schülerinnen und Schüler - bewerten Ansätze und Formen theologischer und ethischer Argumentation (UK 4), - erörtern im Kontext der Pluralität unter besonderer Würdigung spezifisch christlicher Positionen komplexere religiöse und ethische Frage (UK 5). - analysieren verschiedene Positionen zu einem konkreten ethischen Entscheidungsfeld im Hinblick auf die zugrundeliegenden ethischen Begründungsmodelle, - erläutern Aussagen und Anliegen der katholischen Kirche im Hinblick auf den besonderen Wert und die Würde menschlichen Lebens. - erörtern die Relevanz biblisch-christlicher Ethik für das individuelle Leben und die gesellschaftliche Praxis (Verantwortung und Engagement für die Achtung der Menschenwürde, für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung). **Inhaltsfelder:** IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation **Inhaltliche Schwerpunkte:** • Die Sehnsucht nach einem gelingenden Leben • Christliches Handeln in der Nachfolge Jesu **Zeitbedarf:** etwa 15 Stunden	**Unterrichtsvorhaben IV** **Thema:** „Kann ich für mich alleine glauben?“ – Kirche als Volk Gottes **Kompetenzerwartungen (in Auszügen):** Die Schülerinnen und Schüler - analysieren kriterienorientiert lehramtliche und andere Dokumente christlichen Glaubens unter Berücksichtigung ihres Entstehungszusammenhangs und ihrer Wirkungsgeschichte (MK 2). - beschreiben die Wahrnehmung und Bedeutung von Kirche in ihrer Lebenswirklichkeit, - erläutern die anthropologische und theologische Dimension eines Sakraments, - erläutern Kirchenbilder des II. Vatikanischen Konzils (u.a. Volk Gottes) als Perspektiven für eine Erneuerung der Kirche - erörtern die Bedeutung und Spannung von gemeinsamem und besonderem Priestertum in der katholischen Kirche. **Inhaltsfelder**: IF 2: Christliche Antworten auf die Gottesfrage IF 3: Das Zeugnis vom Zuspruch und Anspruch Jesu Christi IF 4: Kirche in ihrem Anspruch und Auftrag **Inhaltliche Schwerpunkte**: • Biblisches Reden von Gott • Reich-Gottes-Verkündigung Jesu in Tat und Wort • Kirche in ihrem Selbstverständnis vor den Herausforderungen der Zeit **Zeitbedarf:** Circa 18 Stunden

[Summe Qualifikationsphase (Q1) – Grundkurs: ca. 100 Stunden]

2.1.1.3 Grundkurs im zweiten Jahr der Qualifikationsphase im Jahrgang 13 (Q2)

Jahresthema: „Wie plausibel ist der Glaube?“ - Theologische, christologische, eschatologische und ekklesiologische Antworten

Unterrichtsvorhaben V
Thema: „Kann man eigentlich (noch) vernünftig glauben?“ – Der Glaube an den christlichen Gott vor den Herausforderungen des Atheismus und der Theodizee

Kompetenzerwartungen (in Auszügen):
Die Schülerinnen und Schüler
- beschreiben die Wahrnehmung und Bedeutung des Fragens nach Gott und des Redens von Gott in ihrer Lebenswirklichkeit,
- erläutern eine Position, die die Plausibilität des Gottesglaubens aufzuzeigen versucht,
- erörtern eine Position der Religionskritik im Hinblick auf ihre Tragweite,
- erörtern eine theologische Position zur Theodizeefrage.,
- nehmen unterschiedliche konfessionelle, weltanschauliche und wissenschaftliche Perspektiven ein und erweitern dadurch die eigene Perspektive (HK 3),
- argumentieren konstruktiv und sachgerecht in der Darlegung eigener und fremder Gedanken in religiös relevanten Kontexten (HK 4).

Inhaltsfelder:
IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive
IF 2: Christliche Antworten auf die Gottesfrage
F 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Die Sehnsucht nach einem gelingenden Leben
- Die Frage nach der Existenz Gottes
- Christliches Handeln in der Nachfolge Jesu

Zeitbedarf: etwa 18 Stunden

Unterrichtsvorhaben VI
Thema: Die Botschaft von Erlösung, Heil und Vollendung – ein Angebot ohne Nachfrage?

Kompetenzerwartungen (in Auszügen):
Die Schülerinnen und Schüler
- erörtern die Relevanz von Glaubensaussagen heute (UK 2),
- erläutern die mögliche Bedeutung christlicher Glaubensaussagen für die persönliche Suche nach Heil und Vollendung,
- erläutern die fundamentale Bedeutung der Auferweckung Jesu Christi für den christlichen Glauben,
- beschreiben Wege des Umgangs mit Tod und Endlichkeit,
- erläutern christliche Jenseitsvorstellungen im Vergleich zu Jenseitsvorstellungen einer anderen Religion.

Inhaltsfelder:
IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive
IF 3: Das Zeugnis vom Zuspruch und Anspruch Jesu Christi
IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation
IF 6: Die christliche Hoffnung auf Vollendung

Inhaltliche Schwerpunkte:
- Die Sehnsucht nach einem gelingenden Leben
- Jesus von Nazareth, der Christus: Tod und Auferweckung
- Christliches Handeln in der Nachfolge Jesu
- Die christliche Botschaft von Tod und Auferstehung

Zeitbedarf: etwa 15 Stunden

Unterrichtsvorhaben VII **Thema**: „Viele Wege führen zu Gott“ oder: „Ohne Jesus Christus kein Heil“? – Der Wahrheitsanspruch der Kirche im interreligiösen und interkonfessionellen Dialog **Kompetenzerwartungen (in Auszügen):** Die Schülerinnen und Schüler... - stellen an ausgewählten Inhalten Gemeinsamkeiten von Konfessionen und Religionen sowie deren Unterschiede dar (SK 7). - analysieren kriterienorientiert lehramtliche und andere Dokumente christlichen Glaubens unter Berücksichtigung ihres Entstehungszusammenhangs und ihrer Wirkungsgeschichte (MK 2), - erläutern die Sichtweise auf Jesus im Judentum oder im Islam und vergleichen sie mit der christlichen Perspektive, - erläutern Anliegen der katholischen Kirche im interreligiösen Dialog. - erörtern im Hinblick auf den interreligiösen Dialog die Relevanz des II. Vatikanischen Konzils. **Inhaltsfelder**: IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive IF 2: Christliche Antworten auf die Gottesfrage IF 3: Das Zeugnis vom Zuspruch und Anspruch Jesu Christi IF 4: Kirche in ihrem Anspruch und Auftrag IF 5: Verantwortliches Handeln aus christlicher Motivation **Inhaltliche Schwerpunkte**: • Die Sehnsucht nach einem gelingenden Leben • Die Frage nach der Existenz Gottes • Jesus von Nazareth, der Christus: Tod und Auferweckung • Kirche in ihrem Selbstverständnis vor den Herausforderungen der Zeit • Christliches Handeln in der Nachfolge Jesu **Zeitbedarf:** etwa 15 Stunden	**Unterrichtsvorhaben VIII** **Thema**: Unsterblich sein oder ewig leben? – Der Mensch zwischen Verdrängung des Todes und der Sehnsucht nach Vollendung **Kompetenzerwartungen (in Auszügen):** Die Schülerinnen und Schüler - identifizieren und deuten Situationen des eigenen Lebens und der Lebenswelt, in denen sich Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des Lebens und der eigenen Verantwortung stellen (SK 1), - setzen eigene Antwortversuche und Deutungen in Beziehung zu anderen Entwürfen und Glaubensaussagen (SK 2), - analysieren Bilder in ihren zentralen Aussagen (MK 7), - beschreiben Wege des Umgangs mit Tod und Endlichkeit, - erläutern christliche Jenseitsvorstellungen im Vergleich zu Jenseitsvorstellungen einer anderen Religion. - erörtern an eschatologischen Bildern das Problem einer Darstellung des Undarstellbaren **Inhaltsfelder**: IF 1: Der Mensch in christlicher Perspektive IF 3: Das Zeugnis vom Zuspruch und Anspruch Jesu Christi IF 6: Die christliche Hoffnung auf Vollendung **Inhaltliche Schwerpunkte**: • Die Sehnsucht nach einem gelingenden Leben • Jesus von Nazareth, der Christus: Tod und Auferweckung • Die christliche Botschaft von Tod und Auferstehung **Zeitbedarf:** etwa 20 Stunden

[Summe Qualifikationsphase (Q2) – Grundkurs: ca. 75 Stunden]

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schul-programms hat die Fachkonferenz Katholische Religionslehre die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen. In diesem Zusammenhang beziehen sich die Grundsätze 1 bis 14 auf fächerübergreifende Aspekte, die auch Gegenstand der Qualitätsanalyse sind, die Grundsätze 15 bis 17 sind fachspezifisch angelegt.
Der Religionsunterricht an unserer Schule will dialogisch mit den Schülerinnen und Schülern die Sinnperspektive von Geschichten, Symbolen und Denkwegen christlicher Traditionen erschließen und ihnen im Unterricht die Freiheit eröffnen, sich mit dieser Sinn-Sicht vor dem Hintergrund ihrer Biographie (aneignend, ab-lehnend oder transformierend) auseinanderzusetzen, in der Hoffnung, dass sie einen eigenen Lebensglauben aufbauen und dass sich dieser Prozess auswirkt auf ihre Wahrnehmung der Welt wie den Umgang mit ihr und - vielleicht (als er-wünschte Wirkung, nicht als Absicht) – in der Beheimatung in der christlichen Tradition, zumindest aber in einem respektvollen Umgang mit ihr.
In Ausrichtung unseres Religionsunterrichts orientieren wir uns an Merkmalen eines guten Religionsunterrichts innerhalb des Bildungsauftrags der öffentlichen Schulen. Zudem folgen wir den Ausführungen in Kapitel 1 des Kernlehrplans für die Sekundarstufe II („Aufgaben und Ziele des Faches“).

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schüler/innen.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Medien und Arbeitsmittel sind schülernah gewählt.
5. Die Schüler/innen erreichen einen Lernzuwachs.
6. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schüler/innen.
7. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen sowie Schülern und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
8. Der Unterricht berücksichtigt die individuellen Lernwege der einzelnen Schüler/innen.
9. Die Schüler/innen erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
11. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
12. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
13. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.
14. Es herrscht ein positives pädagogisches Klima im Unterricht. Es wird auf das Einhalten von Regeln, bewährten Gewohnheiten und Ritualen geachtet, mit Störungen wird deeskalierend umgegangen.

Fachliche Grundsätze:

15. Der Religionsunterricht an unserer Schule orientiert sich an Grundsätzen der Korrelationsdidaktik.
16. Der Religionsunterricht an unserer Schule folgt dem Ansatz des kinder- und jugendtheologischen Arbeitens.
17. Der Religionsunterricht berücksichtigt Grundelemente kompetenzorientierten Unterrichtens (Diagnostik, lebensweltliche Anwendung, Übung und Überarbeitung, Metakognition etc.), um nachhaltig ein auf Lebenspraxis beziehbares „Glaubenswissen“ zu fördern.

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel, innerhalb der gegebenen Freiräume Vereinbarungen zu Bewertungskriterien und deren Gewichtung zu treffen.
Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 f. APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

2.3.1 Grundsätze im Fach kath. Religion

Der besondere Charakter des Faches Katholische Religionslehre als ordentlichem Unterrichtsfach besteht in der mitunter spannungsvollen Beziehung zwischen den persönlichen Überzeugungen jedes Schülers bzw. jeder Schülerin und der Wissensvermittlung und intellektuellen Reflexion darüber, die im Unterricht ermöglicht werden. Deshalb wird zunächst klargestellt, dass im Katholischen Religionsunterricht ausschließlich Leistungen und niemals der persönliche Glaube oder die Frömmigkeit als Bewertungsgrundlage dienen können.
Die Wertschätzung geht der Leistungsmessung voraus.
Leistungsbewertung und Rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen; im Fach katholische Religionslehre wird durch die Vermittlung der grundlegenden Bereichen Sach -, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz eine religiöse Kompetenz angestrebt.
Leistungsbewertung findet in einem kontinuierlichen Prozess statt und bezieht sich auf alle von den Schülerinnen und Schülern im unterrichtlichen Zusammenhang erbrachten Leistungen.
Dazu zählen:

- Klausuren oder Klausurersatzleistungen
- Sonstige Mitarbeit

Beide Bereiche werden am Ende des Schulhalbjahres einzeln zu einer Note zusammengefasst und gleichermaßen gewichtet.
Verstärkt sollen Formen der Leistungsmessung angewandt werden, die den individuellen Lernzuwachs des Schülers /der Schülerin berücksichtigen.
Besonderen Wert haben Formen der Metakognition, bei denen die Schülerinnen und Schüler als Subjekte des eigenen Lernens dazu befähigt werden, kriteriengeleitet eigene und gemeinsame Lernergebnisse und Lernwege zu reflektieren.
Auch in der Sekundarstufe II muss es leistungsfreie Räume geben, da sie gerade für den Religionsunterricht wertvolle und unverzichtbare Möglichkeiten eröffnen.

2.3.2 Der Bereich „Sonstige Mitarbeit“

- Zum Bereich „Sonstige Mitarbeit“ zählen:
  - Beiträge zum Unterrichtsgespräch
  - Hausaufgaben
  - Referate
  - Protokolle
  - Projekte
  - weitere Präsentationsleistungen

- Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Beiträge zum Unterrichtsgespräch:

  Die Bereitschaft und die Fähigkeit
  - sich auf Fragestellungen des Religionsunterrichts einzulassen,
  - Gesprächsbeiträge strukturiert und präzise, unter Verwendung der Fachsprache zu formulieren,
  - Fragen und Problemstellungen zu erfassen, selbstständig Frage- und Problemstellungen zu entwickeln und Arbeitswege zu planen,
  - den eigenen Standpunkt zu begründen, zur Kritik zu stellen und ggf. zu korrigieren,

- Beiträge anderer aufzugreifen, zu prüfen, fortzuführen und zu vertiefen,
- Fachkenntnisse einzubringen und anzuwenden, z.B. durch Vergleich und Transfer,
- methodisch angemessen und sachgerecht mit den Lerngegenständen umzugehen,
- mit den anderen zielgerichtet und kooperativ zu arbeiten,
- zu kritischer und problemlösender Auseinandersetzung,
- Ergebnisse zusammenzufassen und Standortbestimmungen vorzunehmen.

- Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis dazu wird im Kursbuch vermerkt; die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert. Für den Bereich „Sonstige Mitarbeit“ erhalten die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Oberstufe eine Übersicht zu Kriterien und Prinzipien der Beurteilung.
- Eine Leistungsrückmeldung erfolgt auf Wunsch des Schülers/der Schülerin jederzeit, spätestens zum Quartalsende.

2.3.3 Klausuren[2]

Klausuren werden i. d. R. an der GeK im Fach Religion nicht gestellt. Die folgenden Ausführungen werden hier dennoch hier im Sinne der Absprache mit den Kolleginnen des GSG aufgenommen. Sie sollen auch für klausurähnliche Langzeitaufgaben (LZA) gelten. Herfür vereinbart die Fachkonferenz die folgenden Kriterien:

Als Aufgabentyp wird vor allem eine aufgrund wissenschaftlichen Kriterien genügende Lektüre oder Recherche von Texten bzw. eine textgebundene Aufgabe gewählt, da diese zurzeit allein abiturrelevant ist, d. h.:

- Erschließung und Bearbeitung biblischer und anderer fachspezifischer Texte;
- unter Nachweis inhalts- und methodenbezogener Kenntnisse;
- und Beachtung sprachlicher und formaler Richtigkeit;
- Die Beurteilung erfolgt durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster (Punktesystem).

Die Aufgabenformulierungen entsprechen der für die Abiturprüfung vorgesehenen und den Schülern zu Beginn der EF in Übersichtsform ausgehändigten Operatoren des Faches Katholischer Religionslehre.

- Alle Anforderungsbereiche werden in der Aufgabenstellung abgedeckt.
- Inhalts- und Darstellungsleistungen werden gemäß der Vorgaben des Zentralabiturs im Verhältnis 80% zu 20% gewertet.
- Die Kriterien der Darstellungsleistungen entsprechen den Vorgaben des Zentralabiturs.

Innerhalb des ersten Jahrgangs der Q-Phase kann die erste Arbeit im zweiten Schulhalbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden; für deren Anfertigung gelten die kommunizierten und schriftlich fixierten Hinweise. Als Hilfe für die Bewertung der Facharbeiten gelten die auf der Basis der Hinweise für die Schülerinnen und Schüler formulierten Beurteilungsfragen.

Das Anfertigen von Klausuren bzw. klausurähnlichen Langzeitaufgaben wird – in Teilbereichen – im Unterricht eingeführt und geübt.

[2] Wir verweisen an dieser Stelle auf die Ausführungen unter Punkt 1 zu den Rahmenbedingungen des Faches an der Werner-von-Siemens-Gesamtschule Königsborn. Klausuren finden i. d. R. im Fach kath. Religion nicht statt.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Im Unterricht wird mit ausgewählten Texten gearbeitet. Ein Lehrwerk ist nicht eingeführt. Sollte in Zukunft ein Lehrwerk verbindlich eingeführt werden, dient das Verzeichnis der zugelassenen Lernmittel für das Fach Katholische Religionslehre zur Orientierung:

- http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Lernmittel/Gymnasiale_Oberstufe/index.html (Stand: 14.08.2014)

3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

Vor dem Hintergrund des Schulprogramms und Schulprofils des Städtischen Gymnasiums Engelsgasse sieht sich die Fachkonferenz Katholische Religionslehre folgenden fach- und unterrichtsübergreifenden Entscheidungen verpflichtet:

- Das Fach Katholische Religionslehre unterstützt das schulinterne Methodenkonzept durch die Schulung überfachlicher und fachspezifischer Methoden sowie von Medienkompetenz im Zusammenhang mit den festgelegten konkretisierten Unterrichtsvorhaben (Anfertigung von Referaten, Langzeitarbeiten, Protokollen, Recherchen, Präsentationen sowie Analyse bzw. Interpretation von Texten, Bildern, Filmen etc.); die Lernenden führen selbständig ein entsprechende Aufzeichnungen.
- Im Rahmen des Unterrichts im zweiten Halbjahr (4. Quartal) der Einführungsphase (EF2) besteht die Möglichkeit, dass die Schüler/innen eine zu einer eigenen ethischen Fragestellung formulierten Langzeitarbeit verfassen (siehe UV IV und V).
- Im Unterricht der Qualifikationsphase 1 (im Jg. 12) werden die Schüler/innen aufgrund einer Absprache des Oberstufenteams verpflichtet in einem Fach, d. h. unter anderem im Fach Religion ein den Ansprüchen wissenschaftspropädeutischen Arbeitens Referat (als Einzel- oder Gruppenleistung) zu einem aus den Unterrichtsvorhaben resultierenden Inhaltsfeldern zu halten. Die Bewertung erfolgt analog zu Klausuren an einem vorher zu erarbeitenden Kriterienraster.
- Im Zuge der Sprachförderung wird sowohl auf eine präzise Verwendung von Fachbegriffen als auch auf eine konsequente Verbesserung des (fach-)sprachlichen Ausdrucks geachtet. Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten ein eigenständig ein fortlaufendes Glossar zu relevanten Fachbegriffen anzulegen; (Lern-)Aufgaben werden als Fließtext formuliert.
- Angebunden an die konkretisierten Unterrichtsvorhaben – können ggf. vor- und nachbereitete Unterrichtsgänge bzw. Exkursionen zu außerschulischen Lernorten (Kirche, Gebetsstätte, Museum, Archiv, Gedenkstätte, soziale Einrichtung etc.) stattfinden. Durch die Zusammenarbeit mit kirchlichen, sozialen bzw. kulturellen Einrichtungen (vor Ort) liefert die Fachgruppe einen über den reinen Fachunterricht hinausgehenden Beitrag zur religiösen Bildung, zur Identitätsbildung und Integration, zur weiteren Methodenschulung und zum fachübergreifenden Lernen.
- Grundsätzlich wird die enge Zusammenarbeit mit anderen Fächern (insbesondere ev. Religion) vereinbart.
- [Schulgottesdienste/religiöse Feiern werden mittel- bis langfristig angestrebt und sollen ökumenisch gestaltet und werden gemeinsam mit den Fächern Evangelische Religionslehre und Musik vorbereitet.]
- Kolleginnen und Kollegen nehmen regelmäßig an Fortbildungen – z.B. der Kirche – teil und informieren die Fachschaften über Inhalte der Veranstaltungen.

Darüber hinaus sind Entscheidungen der Fachkonferenz zu fachübergreifenden Fragen und außerschulischen Lernorten in Kap. 1 und 2 ausgewiesen.

4 Qualitätssicherung und Evaluation

Das schulinterne Curriculum stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen

- mit den Unterrichtsvorhaben des schulinternen Lehrplans
- mit dem eingesetzten Arbeitsmaterial
- mit Aspekten der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

… in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert. Zudem werden ggf. fachinterne und fächerübergreifende Arbeitsschwerpunkte für das kommende Schuljahr festgelegt.